



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 20. August 2014

Nummer 34

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Errichtung der Stadtstiftung Baruth/Mark	1059
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg - Anweisung Straßeninformationsbank, Segment Bauwerksdaten (ASB-ING)	1059
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von BHKW-Modulen in 15236 Frankfurt (Oder)	1059
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von mineralischen Abfällen in 15562 Rüdersdorf	1060
Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lackieren und Kaschieren von Oberflächen mit Kunstharzen (Reaktionsharze) in 16928 Pritzwalk OT Falkenhagen	1061
Errichtung und Betrieb von Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen durch Verdampfen eines Inhaltsstoffes und die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen in 16818 Märkisch Linden OT Werder	1062
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte ...	1062
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Herzberg	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	1064

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1065
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1072
Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke	1072
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1072

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der Stadtstiftung Baruth/Mark

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 31. Juli 2014

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Stadtstiftung Baruth/Mark“ mit Sitz in Baruth/Mark als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, Erziehung und des Sports, der Kunst, Kultur und des Denkmalschutzes, von Wissenschaft und Forschung, von Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrts- und öffentlichen Gesundheitswesens, von Umwelt-, Naturschutz und Heimatpflege sowie von mildtätigen Zwecken.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 31. Juli 2014 erteilt.

Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg

Anweisung Straßeninformationsbank, Segment Bauwerksdaten (ASB-ING)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4 - Nr. 03/2014 - Verkehr -
Sachgebiet 05.1:
Brücken- und Ingenieurbau; Verwaltung
Vom 1. August 2014

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau, Nummer 22/2013 vom 12. November 2013 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - inzwischen Bundesministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (BMVI) - die Anweisung Straßeninformationsbank, Segment Bauwerksdaten (ASB-ING) bekannt gegeben.

Hiermit wird die Anweisung Straßeninformationsbank, Segment Bauwerksdaten (ASB-ING) für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nummer 09/2004 vom 29. Juli 2004 (ABl. S. 670) wird hiermit aufgehoben.

Für den Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg wird die Anwendung empfohlen.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau, Nummer 22/2013 wurde im Verkehrsblatt, Ausgabe Nr. 23/2013, Seite 1195, vom 14. Dezember 2013 veröffentlicht.

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriften-system“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 42), wird die Geltung dieses Runderlasses bis zum 31. Juli 2019 befristet.

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von BHKW-Modulen in 15236 Frankfurt (Oder)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. August 2014

Die Firma Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Am Hohen Feld 3a in 15236 Frankfurt (Oder) beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15236 Frankfurt (Oder) in der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 106, Flurstücke 90/1 und 91/1 zwei Erdgas-Blockheizkraftwerke zu errichten und zu betreiben (Az. G03613).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.3.2V des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Nach § 3c UVPg war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von mineralischen Abfällen in 15562 Rüdersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. August 2014

Der Firma Graf Recycling-Baustoffe GmbH & Co. KG, Frankfurter Chaussee in 15562 Rüdersdorf wurde die **Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)** erteilt, auf dem Grundstück in 15562 Rüdersdorf, **Gemarkung Rüdersdorf, Flur 22, Flurstück 60** eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Brecher- und Siebanlage für Schlacken) zu errichten und zu betreiben (G06012).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Lagerung und Behandlung von mineralischen gefährlichen und nicht gefähr-

lichen Abfällen (Schlacken). Die tägliche Durchsatzleistung beträgt maximal 500 Tonnen. Die Lagerung und die Behandlung der Abfälle erfolgt in einer geschlossenen Halle.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Während der Einwendungsfrist vom 2. April 2013 bis einschließlich 16. Mai 2013 wurden **keine** Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben. Die Durchführung des in der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. März 2013 für den 18. Juni 2013 angekündigten Erörterungstermins war somit nicht erforderlich.

Für die oben genannte Anlage ist das BVT-Merkblatt „Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken für Abfallbehandlungsanlagen“ vom August 2006 maßgeblich.

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 21. August 2014 bis einschließlich 3. September 2014** an folgenden Stellen aus

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103, 15236 Frankfurt (Oder), Telefonnummer: 0335 560-3182
- Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Bürgerbüro, Hans-Striegelski-Straße 5 in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Telefonnummer: 033638 85329

und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der Genehmigungsbescheid zeitgleich auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht unter www.lugv.brandenburg.de/info/genehmigungen_ro.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lackieren und Kaschieren von Oberflächen mit Kunstharzen (Reaktionsharze) in 16928 Pritzwalk OT Falkenhagen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. August 2014

Die Firma FALQUON GmbH, Am Hünengrab 18 in 16928 Pritzwalk OT Falkenhagen beantragt die Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Lackieren und Kaschieren von Oberflächen für bahnen- oder tafelförmige Materialien unter Einsatz von Kunstharzen (Reaktionsharze), die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren, am Standort im Gewerbegebiet Falkenhagen, Am Hünengrab 18, 16928 Pritzwalk OT Falkenhagen, Gemarkung: Falkenhagen, Flur: 1, Flurstücke: 116, 117. Der Harzverbrauch liegt bei mehr als 25 Kilogramm je Stunde.

Die Anlage unterliegt der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb:

- einer Produktionslinie zum Kaschieren und Lackieren von plattenförmigen Substraten
- zweier Produktionslinien zur Vor- und Nachbehandlung der plattenförmigen Substrate.

Die Inbetriebnahme ist für das I. Quartal 2015 geplant

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 27.08.2014 bis einschließlich den 26.09.2014** ausgelegt

- in der Stadtverwaltung Pritzwalk, Gartenstraße 12, 16928 Pritzwalk, Geschäftsbereich 3, Fachgebiet Stadtplanung und Bauwesen, Zimmer 210/211 und können dort zu den regulären Öffnungszeiten für jedermann eingesehen werden,
- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, Haus 3, Raum 328 und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen können während der **Einwendungsfrist vom 27.08.2014 bis einschließlich den 10.10.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser am **26.11.2014 um 10:00 Uhr**, in der Stadtverwaltung, Pritzwalk, Gartenstraße 12, 16928 Pritzwalk, Versammlungsraum statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Errichtung und Betrieb von Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen durch Verdampfen eines Inhaltsstoffes und die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen in 16818 Märkisch Linden OT Werder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. August 2014

Der mit Bekanntmachung vom 27. Mai 2014 (ABl. S. 707) angezeigte **Erörterungstermin** für das geplante Vorhaben der Firma GRIAG Glasrecycling AG, Temnitz-Park-Chaussee 41 in 16818 Märkisch Linden OT Werder - Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen durch Verdampfen eines Inhaltsstoffes (Quecksilber) mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen je Tag oder mehr gefährlicher Abfälle und die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in 16818 Märkisch Linden OT Werder, Gemarkung Werder, Flur 4, Flurstücke 238, 403 am 27.08.2014 um 10:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in 16818 Märkisch Linden OT Werder, Dorfstraße 68 a **entfällt**.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Vom 8. August 2014

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (Planfeststellungsbehörde) vom 17.07.2014, Aktenzeichen: 27. 2-1-15, ist der Plan der 50Hertz Transmission GmbH (50HzT) für das oben genannte Vorhaben gemäß § 43 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 43b Nummer 1 EnWG sowie § 74 VwVfG in Verbindung mit dem VwVfGBbg mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen und Anordnungen auf der Grundlage des Antrages vom 16. Juni 2009 festgestellt worden.

Der Trägerin des Vorhabens wurden Auflagen erteilt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Sie muss in diesem Fall den Vorschriften der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof vom 26.11.2004 (BGBl. I S. 3091) entsprechen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 43e Absatz 3 Satz 1 EnWG).

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene

Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Absatz 1 Satz 1 EnWG). Der Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann gemäß § 43e Absatz 1 Satz 2 EnWG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 27. August 2014 bis 9. September 2014

in folgenden Ämtern bzw. Stadt- und Gemeindeverwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Gemeinde Neuenhagen b. Berlin, Gemeindeverwaltung im Rathaus, Neubau Erdgeschoss Eingangsbereich, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin

Stadt Altlandsberg, Bauverwaltung, Zimmer 22, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg

Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin, Bürgerbüro, Hans-Striegelski-Str. 5, 15562 Rüdersdorf bei Berlin

Amt Falkenberg-Höhe, Zimmer 202, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg Ortsteil Falkenberg/Mark

Gemeinde Ahrensfelde, Gemeindeverwaltung, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde

Stadt Werneuchen, Stadtverwaltung, Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Stadt Bernau b. Berlin, Rathaus, 1. Etage, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin

Amt Biesenthal-Barnim, Foyer, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal

Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

Gemeinde Schorfheide, Gemeindeverwaltung, Zimmer 0.4 (Beratungsraum im Erdgeschoss), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide OT Finowfurt

Amt Britz-Chorin-Oderberg, Amtsverwaltung, Zimmer 1.03, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Amt Joachimsthal (Schorfheide), Sitzungssaal, Joachimsplatz 1 - 3, 16247 Joachimsthal

Stadt Angermünde, Stadtverwaltung, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde

Amt Oder-Welse, Amtsverwaltung, Gutshof 1, 16278 Pinnow

Stadt Schwedt/O., Rathaus Haus 2, Zimmer 323, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt

Amt Gartz (Oder), Amtsverwaltung, Raum 310, Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Amt Gramzow, Bauamt, Poststraße 25, 17291 Gramzow

Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeindeverwaltung, Amtsstraße 8, 17291 Nordwestuckermark, OT Schönermark

Amt Gerswalde, Amtsverwaltung, Zimmer 13, Dorfmitte 14a, 17268 Gerswalde

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich angefordert werden.

Hinweis: Der Planfeststellungsbeschluss kann auch im Internet unter www.lbgr.brandenburg.de eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), in der Fassung der Änderung durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264), in der Fassung der Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der Fassung der Änderung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Oberförsterei Herzberg
Vom 23. Juli 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Elbe-Elster, Gemarkung Dubro, Flur 1, Flurstücke 26/1 und 29/1 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33) auf einer Fläche von 2,9475 ha (Anlage einer Erstaufforstung als Ersatzaufforstung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Fest-

stellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVP durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 11.06.2014, Az.: LFB 7-25-8/7020-6/01-2014 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03535 22576 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Herzberg, Am Sender 1, 04916 Herzberg eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 7. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Betten Blatt 260** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Betten	3	356	Erholungsfläche, Grünanlage Lieskauer Straße	32 m ²
5	Betten	3	362	Gebäude- und Freifläche Wohnen Dorfstraße 29, Erholungsfläche, Grünanlage	3.522 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 362 ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. um 1900) mit direkt angrenzendem Nebengebäude, Flurstück 356 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.02.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf.

Flurstück 362 49.000,00 EUR

Flurstück 356 9,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 11/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 7. Oktober 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Gröden Blatt 248** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gröden	17	44/1	Hofraum, Ackerland Brüchlitzen, Gartenland Obstbäume, Forsten und Holzungen, Wasserfläche (Teich)	65.423 m ²
3	Gröden	30	74	Halde Schlaugstücke	5.175 m ²
4	Gröden	30	75	Forsten und Holzungen Schlaugstücke	10.000 m ²
5	Gröden	30	78	Halde Ödland Schlaugstücke	8.301 m ²
6	Gröden	30	85	Forsten und Holzungen Schlaugstücke	2.236 m ²
7	Gröden	30	87	Forsten und Holzungen Schlaugstücke	4.362 m ²
8	Gröden	30	88	Forsten und Holzungen Schlaugstücke Abbauland	10.489 m ²
9	Gröden	30	151/89	Forsten und Holzungen Schlaugstücke Abbauland Lehmgrube	22.550 m ²
11	Gröden	30	92	Ackerland Schlaugstücke	3.135 m ²
14	Gröden	30	218	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Landwirtschaftsfläche, Ackerland Gartenland, Brachland, Wasserfläche See Elsterwerdaer Straße	132.756 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 218 belegen Elsterwerdaer Straße 35 ist mit einer Lagerhalle und 2 ehemaligen Wohngebäuden und Flurstück 92 mit einem früher als Sozialgebäude genutztem Gebäude bebaut (ehemals Betonwerk Gröden), die restlichen Flurstücke sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.12.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück	44/1	20.000,00 EUR
Flurstück	74	1.500,00 EUR
Flurstück	75	3.000,00 EUR
Flurstück	78	3.000,00 EUR
Flurstück	85	1.000,00 EUR
Flurstück	87	1.500,00 EUR
Flurstück	88	4.000,00 EUR
Flurstück	151/89	8.000,00 EUR
Flurstück	92	1,00 EUR
Flurstück	218	70.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 70/13

Amtsgericht Cottbus

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Körlig Blatt 103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Körlig, Flur 7, Flurstück 107, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 3, 1.149 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten Zweifamilienhaus (Bj. um 1800, Erweitert-/Um- und Ausgebaut/Teilsanierung/ Modernisierung um 1989) sowie mit Nebengebäuden (Garagen, Schuppenanbau - Bj. 1989 bzw. 2000) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.300,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 9/13

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 9:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Glinzig Blatt 333** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 149/63, Gebäude- und Freifläche Kastanienring 26, 214 m² groß
Flur 1, Flurstück 153/56, Gebäude- und Freifläche Kastanienring 26, 263 m² groß

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.500,00 EUR.

Postanschrift: Kastanienring 26, 03099 Kolkwitz OT Glinzig
Beschreibung: unbebautes Wohngrundstück
AZ: 59 K 91/13

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Zwangsvorsteigerung

Am

Montag, 6. Oktober 2014, 10:00 Uhr

soll im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58) das im Grundbuch von **Groß Körlis Blatt 1196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Körlis, Flur 8, Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Kleinkörliser See 33, Größe 807 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Groß Körlis, Am Kleinkörliser See 33.

Es ist bebaut mit einer Gartenlaube.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen und eingesehen werden.

Verkehrswert: 18.400,00 EUR.

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich.

Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.

AZ: 8 K 6/13

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 2999** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 406, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Weg 2, Größe 289 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15801 Zossen, Töpchiner Weg 2. Es ist bebaut mit Einfamilienhaus als Reihendendhaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 20.03.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 31/13

Amtsgericht Neuruppin

Teilungsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 4. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7182** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bechlin	3	755	Verkehrsfläche B 167, Bechliner Chaussee	18 m ²
	Bechlin	3	756	Gebäude- und Freifläche Bechliner Chaussee 4, 4 A	1.002 m ²

laut Gutachter bebaut mit einem Autohaus, Werkstatt und Nebengebäuden, gelegen Bechliner Chaussee 4/ 4a, 16816 Neuruppin
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 142.000,00 EUR.

AZ: 7 K 53/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1051** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11	Perleberg	38	102	GF, Großer Markt 20	388 m ²

laut Gutachter gelegen Großer Markt 20 in 19348 Perleberg, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Bäckerei) sowie Nebengebäude,
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

Im Termin am 26.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 133/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. September 2014, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1047** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11	Perleberg	38	101	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Großer Markt 21	69 m ²

laut Gutachter von Flurstück 102 her überbautes Grundstück, gelegen Großer Markt 21, in 19348 Perleberg,
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1.600,00 EUR.

AZ: 7 K 124/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wilmersdorf Blatt 298** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wilmersdorf	2	86	Gebäude- und Freifläche, Sadenbecker Str. 3 Ortsteil Neu-Krüssow	237 m ²
2	Wilmersdorf	2	87	Gebäude- und Freifläche, Sadenbecker Str. 3 Ortsteil Neu-Krüssow	170 m ²
3	Wilmersdorf	2	88	Gebäude- und Freifläche, Sadenbecker Str. 3 Im Dorfe	586 m ²
4	Wilmersdorf	2	95/1	Gebäude- und Freifläche, Sadenbecker Str. 3 Ortsteil Neu-Krüssow	1.000 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 4 Grundstücke, gelegen in Sadenbecker Str. 3, 16928 Pritzwalk OT Neu Krüssow, von denen die Flurstücke 86, 87, 88 eine wirtschaftliche Einheit bilden und mit einem Stallgebäude (Bj. ca. um 1900) mit hälftig ausgebautem Wohnteil (Wfl. ca. 70 m²) sowie einer Fertigteil-Massivdoppelgarage bebaut sind. Das Flurstück 95/1 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 15.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 318/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 300** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Boitzenburg	6	108/2		2.870 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Gewerbegrundstück in 17268 Boitzenburg, August-Bebel-Str. 30, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. um 1900, 2 Wohnungen, 1 Gewerbeinheit) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 67/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 214 und 531** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 214

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	397	Landwirtschaftsfläche	740 m ²
2	Lenzen	19	587	Gebäude- und Freifläche Hamburger Straße 55	166 m ²

Blatt 531

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	19	586	Gebäude- und Freifläche Hamburger Straße 54	141 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstücke sowie ein Gartengrundstück in 19309 Lenzen (Elbe), Hamburger Str. 54/55 sowie An der Löcknitz (Flurstück 397) bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1900, teilweise unterkellert) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 53.600,00 EUR.

Einzelwerte der Grundstücke wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 19 Flurstück 397 auf 600,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 19 Flurstück 586 auf 31.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 19 Flurstück 587 auf 22.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 57/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Herzprung Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Herzprung	5	182	Gebäude- und Freifläche Gartenland, Am Herzprunger See	2.220 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Herzprunger Dorfstraße 11 in 16909 Herzprung, bebaut mit einem eingeschossigen teilunterkellerten Wohnhaus mit Anbau und Terrasse und Nebenglass versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 242/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Polßen Blatt 62** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Polßen	1	18/3	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Hauptstraße 1	1.212 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Hauptstraße 1 in 17291 Gramzow OT Polßen, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem

Dachgeschoss, einem Carport, Hundezwinger, Kleinviehstall, Schuppen und mehreren Gerätehäuschen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 322/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Woltersdorf	1	174	Gebäude- und Freifläche Wirtschaftsweg 7	2.970 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Wirtschaftsweg 7 in 16306 Cassekow OT Woltersdorf bebaut mit einem einfachen 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit Anbauten und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 281/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Grüneberg Blatt 765** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grüneberg	6	276/2	Gebäude- und Freifläche Chausseestraße 2 A	1.062 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Chausseestraße 2 a in 16775 Löwenberger Land OT Grüneberg, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einer Garage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 126.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 282/13

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5893** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 37/2, Gebäude- und Freifläche, Rhinower Str. 38, groß: 141 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Im Erdgeschoss befindet sich eine ehemalige Gaststätte mit einer Nutzfläche von etwa 88 m². Der übrige Bereich (Ober- und Dachgeschoss) wird zu Wohnzwecken genutzt. Die Wohnfläche beträgt etwa 130 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.01.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 67.000,00 EUR (einschließlich Gaststättenzubehör von 5.000,00 EUR). Das Objekt ist eigen genutzt.

Im Termin am 13.05.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 370/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21668** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 141, Flurstück 239, Gebäude- und Freifläche, Signalstraße 9, groß: 8.520 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 141, Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Signalstraße, groß: 1.221 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 73.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen

auf das Grundstück lfd. Nr. 3, Flur 141, Flurstück 239: 64.000,00 EUR und

auf das Grundstück lfd. Nr. 4, Flur 141, Flurstück 205: 9.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2012 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich ca. 10,5 km westlich von Brandenburg an der Havel im Stadtteil Kirchmöser West auf dem Gelände der Königlich-Preußischen Pulverfabrik, später Reichsbahnausbesserungswerk Brandenburg West. Die Bebauung besteht aus 2 Werkstatthallen mit Durchfahrgleisen und

einem 2-stöckigen Kopfbau (Bj. ca. 1914, Produktionsfläche ca. 1.000 m² im Erdgeschoss). Die Gebäude werden seit 1990 nicht genutzt und stehen leer. Früher waren hier eine Farbspritzanlage mit Wasch- und Trockenbereich und im Kopfbau Arbeits- und Sozialräume eingerichtet. Der Kopfbau ist vollständig entkernt. Das Objekt ist durch Vandalismus stark zerstört. Es besteht Altlastenverdacht.

AZ: 2 K 300/12

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Friesack Blatt 2498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 223, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ackerland Lindenallee 7, groß: 672 m², 400 m², 1.587 m²,

und das im Grundbuch von **Friesack Blatt 2562** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friesack, Flur 14, Flurstück 222, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Lindenallee 7, groß: 5.995 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf das Grundstück Friesack Blatt 2498

(Flur 14, Flurstück 223): 48.000,00 EUR

und auf das Grundstück Friesack Blatt 2562

(Flur 14, Flurstück 222): 12.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 18. Februar 2014 eingetragen worden.

Beide Grundstücke sind mit einem 1-geschossigen, teilweise unterkellerten Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1910, Wfl. ca. 158 m²), und Nebengebäuden (Garage und Werkstatträume, Kleintierstall, Scheune, Bienenhaus) bebaut. Das zu den Grundstücken gehörende Gartenland (Hausgarten) wird teilweise durch die Eigentümer genutzt, teilweise liegt es brach.

AZ: 2 K 25/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. November 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Linthe Blatt 417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Linthe, Flur 2, Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Westfalenstraße 3, groß: 33.280 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 470.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2012 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein unbebautes Gewerbegrundstück.

AZ: 2 K 37/12

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Raddusch Blatt 44** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Raddusch, Flur 2, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, 605 qm groß

Die Katasterbezeichnung des Grundstücks lautet nach Veränderung im Bodenneuordnungsverfahren nunmehr Flur 11, Flurstück 325, Größe 605 qm.

Lage: 03226 Vetschau, OT Raddusch, Schulweg 2

Bebauung: In den Jahren 1968/1970 errichtetes Jugendfreizeitheim, 2003 zu einem Wohnhaus umgebaut.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 1/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1953** eingetragene 66/455 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 780, Gebäude- und Freifläche, 335 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss; Nr. 2 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Lage: 03226 Vetschau, Cottbuser Str. 6

Bebauung: ein Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus (4 Wohn- und eine Gewerbeeinheit), Bj. ca. 2000, ortstypische Innenstadtbauung

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt.

Geschäfts-Nr.: 42 K 2/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5504** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 18, Flurstück 1519 (BV-Nr. 2), 3.321 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Am Grubenteich 4 - 10

Bebauung: Reihenhaus mit 5 Wohneinheiten mit Kelleranbauten und Nebengebäude, Baujahr ca. 1969

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

In einem vorhergehenden Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 42 K 21/13

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2823** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 70,780/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 686, Gebäude- und Freifläche, Straße des Friedens 30, 32, 32 a, Wohnen, Größe 2.282 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Nummer 6 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse und dem Stellplatz Nummer 8 laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, Bauj. 1997, EG, Wohnfläche ca. 51,43 m², vermietet, Fußbodenheizung

Lage: Straße des Friedens 32, 15366 Hoppegarten versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

AZ: 3 K 278/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg, das im Grundbuch von **Liepe Blatt 804** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5,

Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Liebknecht-Str. 33c, Größe 536 m²

Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Liebknecht-Str. 33c, Größe 141 m²

Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 163, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Liebknecht-Str. 33c, Größe 90 m² versteigert werden.

Laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1997. Wohn- und Nutzfläche ca. 107 m² (nach Bauunterlagen), nicht unterkellert, DG vollständig ausgebaut. Weiterhin bebaut mit Doppelgarage. Achtung! Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus.

Lage: 16248 Liepe, Karl-Liebknecht-Str. 33 c.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2012 eingetragen worden.

AZ: 3 K 437/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1453, Bruchmühler Str. 16, Gebäude- und Freifläche, Größe 999 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2014 eingetragen worden.

laut Gutachten:

bebaut mit Einfamilienhaus, massiv, Bj. ca. 1924, unterkellert, Keller, EG, DG, Spitzboden sowie mit diversen Anbauten; jahrelanger Leerstand, desolater Zustand mit Nässe und großflächigem Schimmelbefall

Lage: Bruchmühler Str. 16, 15370 Petershagen

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Strausberg, Zimmer 7 oder 17 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 3 K 22/14

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt: Frau **Daniela Neydeck-Friese**, Dienstaussweis-Nr. **200 647**, ausgestellt am 2. Januar 2013, gültig bis 31. Dezember 2017.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Stefan Nagel** (BLHA), Dienstaussweisnummer: **203474**, ausgestellt am 11.07.2013, Gültigkeitsvermerk bis 10.07.2018, wird hiermit für ungültig erklärt.

Polizeipräsidium

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Adelheid Saewert**, Dienstaussweisnummer: **7483**, Farbe gelb, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke

Polizeipräsidium

Die durch Verlust abhanden gekommene Kriminaldienstmarke von Herrn **Peter Sakowsky**, Kriminaldienstnummer: **0104**; Farbe grün, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg; wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein **Verein der Freunde und Förderer der Kita Neu Fahrland e. V.**, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam, VR 1548 P, ist am 14.05.2014 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 16.05.2015 bei den nachstehenden Liquidatoren Annett Striegel und Dr. Roxana Heinrich, c/o Annett Striegel, Ringstr. 10 A, 14476 Potsdam, anzumelden.

Der **Kulturverein Großbeuthen e. V.**, Gutshof, 14974 Trebbin OT Großbeuthen, eingetragen unter Aktenzeichen VR 6441 P beim Amtsgericht Potsdam, ist zum 22. Februar 2014 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein bis zum 21. August 2015 bei nachstehend genannten Liquidatoren geltend zu machen:

1. Corinna Koschembahr, Flanaganstraße 22 b, 14195 Berlin,
2. Hubertus von Goertzke, Hindenburgdamm 56, 12203 Berlin.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.